**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 195 (1916)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374544

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die wichtigften Bestimmungen des Posttagen-Gesehes und Telegraphen-Tagen

## Briefpost. 1. Tarif für die Schweiz.

**Briefe, frankiert:** Ortskreis (10 km in gerader Linie) b**ts** 250g 5 Mp. — Weitere Enkfernung: Bis 250g 10 Mp.

Briefe, stanstert: Ortstrets (10km in gerader Linie) dis 250g 5 Kp. — Weitere Entfernung: Bis 250g 10 Kp. Briefe, unfrantiert: Doppelte Taxe der Frankaur. Marenmuster: Bis 250g 5 Kp., über 250—500g 10 Kp. — Dieselben müssert haben. Beischluß von schrifticher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft. Druckachen: Bis 50 g 3 Kp., über 50—250 g 5 Kp., über 250—500g 10 Kp. — Sie sind unverschlossen und dürfen keine handschrift, persönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedrucken Bis ist taxen ist es gestattet, außer der Adresse kaben. Beiteidsbezeugungen oder andere Hösklichteitssormeln in höchstens der Adresse anzeigen der andere Hösklichteitssormeln in höchstens der der darf Ort, Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder 2c.), sowie Name, Todestag, Alter d. Berstorbenen, Beerdigungstag u. Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Aljäge kunzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladung skarten darf handschriftlich außer der Adresse ausgesten werden. Aus Einladung skarten darf handschriftlich außer der Adresse ausgesten.

Bersammlung beigesügt werden.
Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliothesen 2c.): Bis du 2 Kilo für Hine und Herweg zusammen 15 Ap.
Postarten (Korrespondenzfarten): Einfache Hp., doppeste 10 Kp. Brivatpostarten (insofern in Größe und Festigseit des Kapiers den postamtlicken entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Mp. zulässig. Ansichtspostfarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hätzte der Borderseite sind allgemein zur Postartentaxe zulässig.
Ungenügend frantierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der sunktierten Briese belegt, unter Mang des Mertes der verwendeten Krankomarken.

werden mit der Taxe der franklerten Briefe belegt, unter Mdaug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Kp. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entsichäbigung im Verlustfall 50 Fr., det Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. – Reklamationsfrist 90 Tage. — Ansgade-Empfangssächein: Gratis u. obligatorisch für alle eingeschriebenen Verkpossenis Gratis u. obliganweisungen und Einzugsmandate nach den In- und Aussande. – In Büchern, 360 Stück, 50 Kp. – Rückschund Np. Expressbestellgebühr (nebst d. ordents. Taxe: 30 Kp. f. je 2km.

Nadnahmen: Zulässig dis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr dis 500 Fr. lo Ap. sür je 10 Fr., 50 dis 100 Fr. 60 Rp., je weitere 100 Fr. od. Scuchteile 10 Ap. mehr. Ginzugsmandate: Zulässig dis 1000Fr. Im Ortskreis 15 Ap., weiter 20 Ap. Ginzugsgebühr 10 Ap. u. Postamweisungstaxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.

taxe wird im Jahlungsfalle vom Betrag abgezogen. **Bostanweisungen:** Bis 20 Fr. 20 Rp., 20 bis 50 Fr. 25 Rv., 50 bis 100 Fr. 30 Rp.; für je weitere 100 Fr. 10 Kp. mehr. **Bostage-und Girovertehr:** Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Kp., über 20 bis 100 Fr. 10 Kp., über 100 Fr. je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 5 Kp. mehr. — Bei Küczahlungen am Schalter der Cheedbureaux bis 100 Fr. 5 Kp., über 10 bis 1000 Fr. 10 Kp., je weitere 1000 Fr. oder Bruchteile 5 Kp. mehr; die Anweisungen auf Polisiellen 10 Kp. mehr für jede Auszahlung; Uebertragung von Cheeds von einer Kechnung auf die andere gedührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheefrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Cheeds beträgt einen Wonat.

## 2. Voltvereins=Tavif.

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Aussland für die ersten 20g frko. 25 Rp., unfr. 50 Rp., sir je weitere 20g frko. 15 Rp., unfr. 30 Rp Im Grenzrayon (80 km in gerader Alchtg v. Postbureau zu Postbureau) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich u. Desterreich für je 20g 10 Rp., unfr. 20 Rp. Vokkarten (Privatpostkarten zu lässig wie oben): Ein-sacke 10 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Rp.; zusässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins. Warenmuster: Für je 50g 5 Rp., mindeskens aben 10 Rp.

**Warenmuster:** Für je 50g 5 Rp., mindestens aber 10 Rp.— Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350 g. — Di-mensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Rp., mindestens

aber 25 Rp. — Dimensions grenzen: 45cm nach jeder Seite; in Kollen form: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm. Orudsachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Kp. Dimensionsgrenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

wie jur die Schweiz. **Rekommandationsgebühr** 25 Rv. Rekommandation für alle Gegenstände zulässte. Für den Berlust rekommandierter Sendungen haftet die Kostwerwaltung die zum Betrage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. rekommandierte Sendungen) obligatorisch n. gratis. — Kückscheingebühr 25 Rp. Angensigend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der schlenden Frankatur.

Expreß-Bestellgebühr: 30 Mp.

Einzugsmandate, Bersandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Rp.

**Gelbanweisungen:** a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Np.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Np

## Patetpost. Tarif für die Schweiz. a) Gewichtstaren.

Bon 250g bis 500g frantiert — 20 Rp. 191/9kg " — 30 " Bon 250g bis 500g frantiert — 20 Mp. iber 500g " 2½kg " — 30 " — 30 " Bufchlag für alle " — 50 " — 50 " Bufchlag für alle " 5 " 10 " — 80 " Gewichte. " 10 " 15 " 120 " Gewichte für in Anwendung, währenddem Stücke bis 15 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind Expresibescussebühr 50 Mp. unfrankiert 10 Mp

b) Wertiaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).
Bis 80 Fr. 5 Nv., über 800 dis 1000 Fr. 10 Np., für se 1000 Fr. ober einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Np.
Sendungen mit Wertangabe müssen verstegelt sein.
Machnehmen sind bei der Fahrpost zulässig dis 1000 Fr.
Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen.
Nachnahmescheine, die nach ersolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Np.

Empfangschetne: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wert-angabe 5 Rp. per Stück.

Ausland.

Bofffläcke werben zu mäßigen Breise nach beinahe allen Ländern des Westposivereins spediert. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Franfreich, Bessien u. Luxendurg bis 10 Kilo. Taxen bis bKilo nach Deutschland. Franfreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr. (Desterreich. Grenzrahon 30 km 50 Rp.); Italien und Luxendurg Fr. 1.25; Bessien, Dänemart und Niederlande Fr. 1.50.

## Telegraphen Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Ro.

Approximatily study and or say.					
	Grund-	Wart-		Grund-	Wort-
	taya	taxe		taxe	taxa
	Rp.	Rp.		Mp.	Rep.
Schweiz	30	21/2	Portugal	50	24
Dentschland	50	10	Europ. Rugland .	50	42
	00	70		00	34
Desterreich (Tyrol,			Rumänten, Bos=		
Lichtenstein und			nien, Montenegro,		
Borarlberg) .	50	6	Herzegowina	50	161/2
" übrigeLänder u.			Gerbien	50	18
Ungarn	50	10	Bulgarten	50	20
Frankreich	50	10	Schweden	50	20
	50	121/2			
Italien				50	27
"Grenzbureaux .		10		50	46
Belgien		$16^{1/2}$		50	161/2
Miederlande .	50	161/2	Dänemark	50	161/2
Großbritannien .	50	241/2			46
Spanien . ,			" Juseln		
Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende					
Orte bestimmt sind, mussen per Expressen befordert werden,					
ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden					